

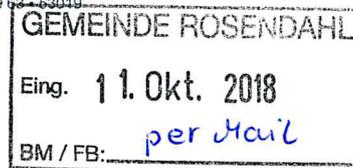


Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3


Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 - 63019

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-2144-18

Herr Nogueira Duarte Mack

11. Oktober 2018

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: 6.Änderung der 2.Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höinger Str.", OT
Darfeld
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 05.10.2018 - Ihr Zeichen FB II / 621.41 (6.Änd.der 2.Erweit.)

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter
Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschluss des Rates vom 29.11.2018 zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2018 bzgl. der 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage I zur SV IX/705

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen, wenn bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Allerdings ist lediglich die Verlegung einer Verkehrsfläche Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung.

Änderungen von Höhen sind in diesem Verfahren nicht berücksichtigt.